

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 20. FEBRUAR 1923

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

— № 369507 —

KLASSE 4a GRUPPE 37  
*(B 8676I VI/4a)*

Wilhelm Boehm in Berlin.

Magnesiumbandlampe.

---

## Wilhelm Boehm in Berlin.

## Magnesiumbandlampe.

Zusatz zum Patent 302511.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 4. Juli 1918 ab.

Längste Dauer: 21. August 1930.

Der Magnesiumbrenner des Hauptpatentes ist hauptsächlich dazu bestimmt, im Freien ohne Schutzglocke o. dgl. unter Bildung eines großen Flammenherdes betrieben zu werden. Dieser Zweck bringt es mit sich, daß das Brennermundstück eine große Länge (bis etwa 10 cm) hat und frei und schutzlos aus dem Lampengehäuse hervorragt. Es kann daher besonders beim Transport leicht beschädigt werden.

Um dem vorzubeugen, wird gemäß der vorliegenden Erfindung das leicht verbiegbare Brennermundstück, in welchem sich dauernd der jeweilig zunächst zur Verbrennung gelangende Teil des Magnesiumbandes befindet, umklappbar eingerichtet, so daß es mit Vorteil in dem Apparat selbst verborgen werden kann und auf dem Transport nicht zu leiden braucht.

Das Brennermundstück ist besonders dort diffizil, wo bei dem Laufwerk, welches das Magnesiumband transportiert, ein durch dasselbe dauernd betriebener Abstreifschieber angeordnet ist. In diesem Falle wird der Schieber aus einem feinen federnden Stahlband hergestellt. Hierdurch wird erreicht, daß auch das wieder in Betriebsstellung gebrachte Brennermundstück durch den zurückfedernden Abstreifer gleichmäßig sauber gehalten wird.

Um zu verhüten, daß das Magnesiumband auch nach der Umlegung des Brennermundstücks transportiert wird, wird beim Umlegen eine Sperrvorrichtung betätigt, welche das Laufwerk zum Stillstand bringt, z. B. durch Eingreifen eines Stiftes in die Regulierung oder Hemmung.

Der Vorteil dieses Teils der vorliegenden Erfindung besteht in der absoluten Sicherheit, daß selbst bei Einschalten des Laufwerks auf dem Transport durch Erschütterung u. dgl. ein Weiterlaufen des Bandes unmöglich ist.

Das umgeklappte Brennermundstück kann durch eine an der Lampe angebrachte Tür o. dgl. nach außen geschützt werden. Zur Inbetriebsetzung wird dann die Tür geöffnet, das Brennermundstück in eine wagerechte Lage gebracht und die Tür geschlossen werden, die dann ein Festhalten des Brennermundstücks in wagerechter Lage gewährleistet.

Nach der beiliegenden schematischen Zeichnung wird das Magnesiumband *a* durch die Transportrollen *b* des Uhrwerkes von der Bandrolle *c* durch das Brennermundstück *d* geführt. Das Brennermundstück *d* ist im Drehpunkt *e* in die punktiert gezeichnete Lage umklappbar und drückt beim Umklappen auf einen federnden Stift *f*, der eine Sperrung der Uhrwerksregulierung *g* bewirkt. Das Uhrwerksgehäuse ist mit einer um die Vertikalachse *h* drehbaren Tür *i* versehen, welche das umgekippte Brennermundstück beim Transport schützt.

Natürlich kann diese Schutzvorrichtung auch bei anderen Arten von Magnesiumlampen Verwendung finden, bei denen das Brennermundstück in ähnlicher Weise wie bei der Lampe des Patentes 302511 beim Transport gefährdet ist.

## PATENT-ANSPRUCH:

Magnesiumbandlampe nach Patent 302511, dadurch gekennzeichnet, daß das Brennermundstück im Lampengehäuse z. B. durch Umklappen verschwindbar ist und durch eine Tür o. dgl. im Apparat selbst geschützt wird, wobei dasselbe mit Hilfe einer Druckfeder o. dgl., wenn ein Laufwerk in der Lampe ist, dieses gegen selbsttätige Einschaltung des Magnesiumbandtransportes sichert.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

